Gutmann INVESTMENTPRODUKTE

GUTMANN EURO CORPORATE BONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den Gutmann Euro Corporate Bonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2025 auf EUR 54.576.586,50. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2025 beläuft sich auf insgesamt 512.031,80 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 106,58.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 2,1900 je Anteil und wird am 1. August 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	40.968.901,38	98,91
2023/2024	EUR	45.776.835,38	102,59
2024/2025	EUR	54.576.586,50	106,58

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Angaben zur Vergütungspolitik gem. Punkt 9 zu Anlage 1 Schema B InvFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	4.089.090 978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		49 24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Kalenderjahr erbracht wurden.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO CORPORATE BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MAI 2025

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die EZB senkte im Juni 2024 erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25 %. Die Inflation in der Eurozone lag bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins noch unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA wurden aber wieder zwei Zinssenkungen in Jahr 2024 erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal 2024. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg in diesem Zeitraum von 2,4 % auf knapp 2,6 %.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni 2024 drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde lag der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Die Inflationszahlen für die Eurozone im Monat September 2024 überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, lies der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2 % im Jahresabstand – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2 %. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Für Enttäuschung am Markt sorgte gegen Ende des Jahres 2024 die Ankündigung, dass die US-Notenbank 2025 nur zwei statt ursprünglich vier Zinsschritte plant. Das sorgte auch Anfang 2025 für Volatilität an den Anleihenmärkten.

Im März 2025 sorgte die Ankündigung zur Aufweichung der Schuldenbremse in Deutschland für Unruhe an den Finanzmärkten. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen stiegen kurzfristig deutlich von etwa 2,4 % auf 2,9 %. In der Folge setzte jedoch eine Gegenbewegung ein, da wirtschaftliche Unsicherheiten die Nachfrage nach sicheren Anlagen wie deutschen Staatsanleihen wieder steigen ließen.

Im April 2025 führten neue Zölle und eine Verschärfung des Handelskonflikts zu einem deutlichen Anstieg der Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen. Besonders betroffen

waren High-Yield- und Emerging-Markets-Anleihen, die zunächst spürbare Verluste verzeichneten. Seitdem haben sich diese Anleihenklassen jedoch deutlich erholt.

Anlagestrategie des Fonds

Der Schwerpunkt der Investitionen des Gutmann Euro Corporate Bond Fund liegt bei in Euro denominierten Unternehmensanleihen. Die Duration wurde im Berichtszeitraum relativ konstant bei etwa 5 Jahren gehalten. Zukäufe erfolgten überwiegend in Anleihen mit guter Bonität. Zyklische Sektoren und Emissionen mit schwacher Bonität wurden aufgrund des herausfordernden Makrobildes nur sehr selektiv investiert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann Euro Corporate Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2		2024/2025 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 01.08.2024 von EUR 2,0300 je Anteil		102,59
entspricht 0,019699 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung		0,019699 ¹⁾ 106,58
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 103,05) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil		108,68 5,94% 6,09
2. Fondsergebnis		2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		= 5.1.
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge Dividendenerträge Ergebnis aus Immobilienfonds Sonstige Erträge	1.524.643,95 0,00 0,00 0,00	1.524.643,95
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.667,71	-1.667,71
Solizinsen, negative Habenzinsen	1.007,71	1.001,11
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Publizitätskosten und Aufsichtskosten Wertpapierdepotgebühren Depotbankgebühren Kosten für externe Berater Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds Sonstige Aufwendungen	-281.508,40 -7.500,00 -710,03 0,00 -56.301,67 0,00 0,00 0,00	-346.020,10
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	3,33	1.176.956,14
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere derivate Instrumente	304.707,25 0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		304.707,25
Realisierte Verluste aus Wertpapiere derivate Instrumente	-307.375,02 0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-307.375,02
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.667,77
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.174.288,37
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne unrealisierte Verluste	567.640,39 1.098.518,65	1.666.159,04
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.840.447,41
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	55.746,63	
Ertragsausgleich		55.746,63
Fondsergebnis gesamt		2.896.194,04
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR	11.375,00.	

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.663.491,27

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann Euro Corporate Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		45.776.835,38
Ausschüttung am 01.08.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2)		-915.008,41
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen Ertragsausgleich	14.212.672,23 -7.338.360,11 -55.746,63	6.818.565,49
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		2.896.194,04
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		54.576.586,50

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.230.035,00 wird ein Betrag von EUR 1.121.349,64 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2025

Gutmann Euro Corporate Bonds AT0000A0W3A2 Fonds:

ISIN:

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
BE0002871524	4,0000 FLUVIUS SYS. 22/32 MTN	EUR	200.000			103,704771	207.409,54	0,38
BE0002925064	4,0000 PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	300.000			104,448416	313.345,25	0,57
BE0390119825	4,2500 UCB 24/30 MTN	EUR EUR	300.000 400.000			102,786357	308.359,07	0,57 0,77
BE6342251038 BE6355213644	5,8500 ELIA GROUP 23/UND FLR 3,2500 LONZA F.INTL 24/30 MTN	EUR	500.000	500.000		104,744201 100,809997	418.976,80 504.049,99	0,77
BE6360448615	3,7500 BARRBAUT SVC 25/28	EUR	300.000	300.000		100,609997	301.843,80	0,55
DE000A3823H4	4,8510 ALLIANZ SUB 2024/2054	EUR	300.000	300.000		106,376716	319.130,15	0,58
DE000A383BP6	3,6250 AMPRION GMBH MTN 24/31	EUR	500.000			102,257839	511.289,20	0,94
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	400.000			97,028580	388.114,32	0,71
DE000A3H2515	2,6250 BADWUERTT.LSA 25/30	EUR	1.100.000	2.000.000	900.000	100,976775	1.110.744,53	2,04
DE000A3LSYH6	3,2500 M.B.INT.FIN. 24/32 MTN	EUR	500.000			100,393391	501.966,96	0,92
ES0200002055	0,5500 ADIF-ALTA VE 20/30 MTN	EUR	600.000			89,844684	539.068,10	0,99
ES0200002147	3,6250 ADIF-ALTA VE 25/35 MTN	EUR	400.000	400.000		101,151619	404.606,48	0,74
FI4000496286	0,7500 NESTE 21/28	EUR	200.000			94,213986	188.427,97	0,35
FR00140046Y4 FR0014005EJ6	1,8750 ENGIE 21/UND. FLR 1,0000 DANONE 21/UND. FLR MTN	EUR EUR	300.000 300.000			87,944514	263.833,54 289.491,08	0,48 0,53
FR0014006UO0	1,0000 BANGINE 21/010B. FER WITH	EUR	500.000			96,497028 81,483047	407.415,24	0,55
FR001400G412	3,3750 KERING 23/33 MTN	EUR	500.000			98,144421	490.722,11	0,90
FR001400KKC3	5,9930 VEOLIA ENV. 23/UND. FLR	EUR	200.000			106,776753	213.553,51	0,39
FR001400OF01	3.5000 PLUXEE 24/28	EUR	300.000			101,276050	303.828,15	0,56
FR001400OL29	4,2500 NEXANS 24/30	EUR	100.000			102,647180	102.647,18	0,19
FR001400OLD1	4,8750 OPMOBILITY 24/29	EUR	400.000			103,027433	412.109,73	0,76
FR001400Q5V0	4,1250 NEXANS 24/29	EUR	300.000			102,120115	306.360,35	0,56
FR001400QZ47	3,6250 EDENRED 24/32	EUR	300.000	300.000		100,352926	301.058,78	0,55
FR001400SMM1	3,2500 ORANGE 24/35 MTN	EUR	500.000	500.000		99,142653	495.713,27	0,91
FR001400TRD7	3,8750 VERALLIA 24/32	EUR	300.000	300.000		99,733642	299.200,93	0,55
FR001400TWD7	3,1250 BUREAU VERIT 24/31	EUR	500.000	500.000		99,659514	498.297,57	0,91
FR001400U3P1	3,7740 ROQUFR RES 24/31	EUR	500.000	500.000		99,394656	496.973,28	0,91
XS1239502328	2,0000 TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	450.000			99,929340	449.682,03	0,82
XS1243251375	1,8750 EUROGRID GMBH MTN.15/25 1.8750 AMER.INTL GRP 17/27	EUR	400.000			99,985069	399.940,28	0,73
XS1627602201 XS1966038249	1,8750 AMER.INTL GRP 17/27 1,3750 TELSTRA GROU 19/29 MTN	EUR EUR	200.000 400.000			98,659366 95,481188	197.318,73 381.924,75	0,36
XS1966038249 XS2009861480	1,3750 TELSTRA GROU 19/29 MTN 1,1250 ESB FINANCE 19/30	EUR	500.000			91,500060	457.500,30	0,70
XS2009801480 XS2019814503	0,8000 OMNI.FIN.HL. 19/27	EUR	600.000			96,512770	579.076,62	1,06
XS2082429890	1,3750 TELIA CO AB 20/81 FLR	EUR	600.000			98,455956	590.735,74	1,08
XS2126170161	1,6250 GIVAU.FIN.EU 20/32	EUR	200.000			90,908734	181.817,47	0,33
XS2147889427	1,8750 DIAGEO FIN. 20/27 MTN	EUR	300.000			99,320254	297.960,76	0,55
XS2156598281	1,6250 AKZO NOBEL 20/30 MTN	EUR	500.000			93,744088	468.720,44	0,86
XS2169281487	1,6250 CRH FDING 20/20 MTN	EUR	400.000			93,786763	375.147,05	0,69
XS2176534795	0,7500 WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			96,437234	482.186,17	0,88
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			92,650423	463.252,12	0,85
XS2181280335	1,0000 TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	300.000			99,362306	298.086,92	0,55
XS2190255211	0,6250 ENEXIS HLDG 20/32 MTN	EUR	126.000			84,879188	106.947,78	0,20
XS2193662728	3,6250 BP CAP.MKTS 20/UND FLR	EUR	500.000			98,952104	494.760,52	0,91
XS2193733503	1,0000 CZECH GAS N. 20/27	EUR	600.000			96,613040	579.678,24	1,06
XS2195096420 XS2195190520	1,3750 SYMRISE AG ANL.20/27 3,1250 SSE 20/UND.FLR	EUR EUR	400.000 100.000			97,496742 99,446575	389.986,97 99.446,58	0,71 0,18
XS2218405772	1,6250 MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	300.000			98,325685	294.977,06	0,10
XS2239553048	1,2500 DAV.CAMPM. 20/27	EUR	400.000			95,484097	381.936,39	0,70
XS2257961818	0,1250 UPM KYMMENE 20/28 MTN	EUR	500.000			91,641211	458.206,06	0,84
XS2293075680	1,5000 ORSTED 21/3021 FLR REGS	EUR	300.000			81,665015	244.995,05	0,45
XS2308313860	1,6250 AUSNET SVCS 21/81 FLR	EUR	300.000			97,617573	292.852,72	0,54
XS2325733413	0,6250 STELLANTIS 21/27 MTN	EUR	300.000			96,767756	290.303,27	0,53
XS2385390724	0,6250 HIME 21/28	EUR	700.000			90,366349	632.564,44	1,16
XS2385393587	2,0000 CELLNEX FIN. 21/32 MTN	EUR	400.000			90,293805	361.175,22	0,66
XS2389688107	0,3750 VITERRA FIN. 21/25 MTN	EUR	500.000			99,324556	496.622,78	0,91
XS2432131188	3,2500 TOTALENERG. 22/UND.FLRMTN	EUR	300.000			86,359135	259.077,41	0,47
XS2432293756	0,8750 ENEL F. INTL 22/31 MTN	EUR	400.000			88,825217	355.300,87	0,65
XS2439704318	4,0000 SSE 22/UND.FLR	EUR	400.000			100,736243	402.944,97	0,74
XS2466172363	1,6250 DMLR TR.I.FI 22/27 MTN	EUR	500.000			98,603230	493.016,15	0,90
XS2466401572	1,8750 DIAGEO CAP. 22/34 MTN 2,1790 NATL GRID 22/26 MTN	EUR	300.000			88,733222	266.199,67	0,49
XS2486461010 XS2488809612	2,1790 NATE GRID 22/26 MTN 4,3750 NOKIA 23/31 MTN	EUR EUR	500.000 500.000			99,694028 104,164873	498.470,14 520.824,37	0,91 0,95
XS2495084621	5,6250 CESKE DRAHY 22/27	EUR	600.000			105,820756	634.924,54	1,16
XS2495084621 XS2550898204	4,7500 VERIZON COMM 22/34	EUR	400.000			105,820756	438.095,02	0,80
XS2550696204 XS2554997937	4,7500 COVESTRO AG MTN 22/28	EUR	300.000			105,809159	317.427,48	0,58
XS2576067081	4,2750 NATL GRID 23/35 MTN	EUR	300.000			104,238556	312.715,67	0,50
XS2577874782	3,7500 HEIDELB.MAT. MTN 23/32	EUR	600.000			103,113274	618.679,64	1,13
XS2590621368	4,3750 NBN CO 23/33 MTN	EUR	300.000			107,444663	322.333,99	0,59
XS2595418166	4,0000 MCDONALDS 23/30 MTN	EUR	300.000			104,895662	314.686,99	0,58
XS2621757744	4,1250 CORNING 23/31	EUR	200.000			104,595195	209.190,39	0,38
XS2623956773	4,2500 ENI 23/33 MTN	EUR	300.000			105,108323	315.324,97	0,58
XS2624683301	3,5000 CARLSB.BREW. 23/26 MTN	EUR	200.000			101,630592	203.261,18	0,37
XS2625194811	4,6250 PRO.EUR.FIN. 23/33	EUR	400.000			107,881471	431.525,88	0,79
XS2626007939	4,2500 JC INTL/TYCO 23/25	EUR	300.000			105,640990	316.922,97	0,58
XS2628785466	4,1250 DANF.FIN.II 23/29 MTN	EUR	400.000			104,635615	418.542,46	0,77
XS2631835332	3,5000 STATNETT 23/33 MTN	EUR	300.000			102,212712	306.638,14	0,56
XS2631869232	4,3750 2I RETE GAS 23/33 MTN	EUR	400.000			104,857390	419.429,56	0,77
XS2633112565	7,7500 LUMINOR BANK 23/27FLR MTN	EUR	300.000			105,021911	315.065,73	0,58
XS2634567429 VS2641164401	5,3750 CC RAIF.DAA 23/28 MTN	EUR	500.000			105,566379	527.831,90	0,97
XS2641164491 XS2646608401	4,2500 CADENT FIN. 23/29 MTN 6,7500 TEL.EUROPE 23/UND. FLR	EUR EUR	400.000			105,021416	420.085,66 218.148.51	0,77
XS2646608401 XS2647371843	4,7500 ORLEN 23/30 MTN	EUR	200.000 300.000			109,074256 106,559439	218.148,51 319.678,32	0,40
	T, 1 300 ONELIA 63/30 IVI I IV	LUN						
XS2673969650	5,2500 IN.DIS.SVCS. 23/28	EUR	400.000			106,183927	424.735,71	0,78

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Ante
XS2679898184	4,8750 REWE INTL F. 23/30	EUR	400.000			107,326648	429.306,59	0,
(S2684846806	7,0000 BAYER AG 2023/2083	EUR	100.000			106,167708	106.167,71	0
(S2698998593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	500.000			107,819449	539.097,25	0,
(S2715941949	4,5000 SANDOZ FIN. 23/33	EUR	500.000			106,539528	532.697,64	0,
(S2725957042	4,1250 VESTAS WIND 23/31 MTN	EUR	300.000			104,077523	312.232,57	0,
KS2747182181	3,3750 ABB FINANCE 24/34 MTN	EUR	500.000			101,295368	506.476,84	0,
KS2758065796	3,0000 NORDEA MT BK 24/31 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		101,983040	1.223.796,48	2,
(S2758930569	3,1460 NATL AUST.BK 24/31 MTN	EUR	400.000			102,312965	409.251,86	0,
KS2765559443	3,2000 LINDE 24/31 MTN	EUR	500.000			101,767554	508.837,77	0,9
XS2770512064	4,7500 ENEL 24/UND. FLR	EUR	200.000			102,621131	205.242,26	0,3
KS2776511060	3,5000 BOOKING HLDG 24/29	EUR	400.000			102,874307	411.497,23	0,7
KS2782803147	4,0000 WPP FINANCE 24/33 MTN	EUR	100.000		100.000	102,243781	102.243,78	0,
XS2783649176	4,8750 TENNET HLDG 24/UND.FLR	EUR	500.000			101,876904	509.384,52	0,9
(S2784415718	3,5000 DEUTSCHE POST MTN.24/36	EUR	200.000			100,270543	200.541,09	0,:
KS2794589403 KS2829852842	5,1250 BRIT.TELECOM 24/54 FLR 4,5000 ALLIANDER 24/UND. FLR	EUR EUR	300.000 300.000	300.000		103,546155 101,943718	310.638,47 305.831,15	0,!
KS2861000235	3,6250 IBERDR.FINA. 24/34 MTN	EUR	300.000	300.000		102,058884	306.176,65	0,5
XS2879811987	3,8750 MERCK KGAA SUBANL.24/54	EUR	300.000	300.000		100,425811	301.277,43	0,5
(S2896495814	3,3750 KERRFINL SVC 24/33 MTN	EUR	600.000	600.000		99,943083	599.658,50	1,
KS2905425612	3,2500 COCA-C.EU.P. 24/32 REGS	EUR	300.000	300.000		100,329233	300.987,70	0,5
(S2923391861	3,5000 COCA-C.EU.P. 24/32 REG3 3,5000 KI.SEC(IE)24/31 MTN	EUR	500.000	500.000		100,323233	501.469,04	0,5
(S2923391861 (S2923451194	3,5000 KI.SEC(IE)24/31 MTN 3,5000 LOUIS DREYF.C.F. 24/31	EUR	300.000	300.000		99,289175	297.867,53	0,9
(S2923451194 (S2931344217	3,6250 CARRIER GLOB 24/37 REGS	EUR	400.000	400.000		97,852934	297.867,53 391.411,74	0,:
(S2937308737	4,5000 TOTALENERG. 24/UND.FLRMTN	EUR	200.000	200.000		98,652060	391.411,74 197.304,12	0,3
(\$2938562068	4,0000 KION GRP MTN 24/29	EUR EUR	500.000	500.000		103,173181	515.865,91	0,9
(S2941363553	3,2500 EQU.EUR.2 F. 24/31		400.000	400.000		99,655545	398.622,18	0,7
(S2941605235	3,8750 VW FIN.SERV. MTN.24/31 3,8750 PRYSMIAN 24/31 MTN	EUR	100.000	100.000		101,063718	101.063,72	0,
(S2948434266		EUR	300.000	300.000		102,627364	307.882,09	0,5
(S2967738597	3,2500 HERA 25/31 MTN	EUR	500.000	500.000		100,628209	503.141,05	0,9
(S2969693113	3,6250 NORSK HYDRO 25/32 MTN	EUR	100.000	100.000		100,450061	100.450,06	0,
S2977890313	4,5000 IREN 25/UND. FLR	EUR	100.000	100.000		100,186456	100.186,46	0,
S2985250898	3,6250 DT.TELEKOM MTN 25/45	EUR	500.000	500.000		93,852239	469.261,20	0,
S2986639701	3,6250 A2A 25/35 MTN	EUR	200.000	200.000		99,875968	199.751,94	0,
S2991296752	3,2500 TYCO ELEC.GR 25/33	EUR	500.000	500.000		99,544067	497.720,34	0,
(S2993376693	3,0000 A.MED.SYS.EU 25/31	EUR	900.000	900.000		99,809260	898.283,34	1,6
(S2997535062	3,5000 T MOBILE USA 25/37	EUR	1.000.000	1.000.000		96,689683	966.896,83	1,7
(S3004194885	3,4500 AIR PR.+CHEM 25/37	EUR	600.000	600.000		96,680577	580.083,46	1,0
(S3005214799	3,3500 JOHNSON + JOHNSON 25/37	EUR	500.000	500.000		99,420203	497.101,02	0,
(S3029558676	3,3750 AMADEUS IT 25/30 MTN	EUR	500.000	500.000		101,606416	508.032,08	0,9
(S3034477250	3,5000 ATLAS C.FIN. 25/35 MTN	EUR	400.000	400.000		100,578510	402.314,04	0,7
KS3036647777	3,7500 FRESE.MED.CARE MTN 25/32	EUR	500.000	500.000		101,335631	506.678,16	0,9
(S3038544790	3,6250 BRAMBLES USA 25/33 MTN	EUR	300.000	300.000		101,104436	303.313,31	0,5
(S3040316971	3,7500 INF.WIREL.IT 25/30 MTN	EUR	500.000	500.000		100,826036	504.130,18	0,9
S3041338305	3,7500 AUSNET SVCS 25/35 MTN	EUR	600.000	600.000		100,107113	600.642,68	1,
S3046429711	3,6000 GENL MILLS 25/32	EUR	500.000	500.000		100,729713	503.648,57	0,9
(S3060305235	5,0000 TDC NET 25/32 MTN	EUR	400.000	400.000		101,189199	404.756,80	0,7
(S3064423174	3,0000 ALPHABET 25/33	EUR	600.000	600.000		99,603066	597.618,40	1,
(S3071203056	3,6250 EATON CAP.U. 25/35	EUR	600.000	600.000		100,357109	602.142,65	1,
S3080462222	3,7500 CESKE DRAHY 25/30	EUR	200.000	200.000		100,814315	201.628,63	0,3
ELDMARKTPAPII	ERE							
GELDMARKTPAPII	0,0000 SPANIEN 24/25 ZO	EUR	300.000	2.000.000	1.700.000	99,979505	299.938,52	0,5
			300.000	2.000.000	1.700.000	33,313303		
UMME DER ZUM A	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND G	ELDMARKTPAPIERE					53.853.893,85	98,6
UMME WERTPAR	PIERVERMÖGEN						53.853.893,85	98,6
BANKGUTHABEN								
UR-Guthaben							18.187,98	0,
UMME BANKGU	THABEN						18.187,98	0,0
DODENIZI INIGENI								
ABGRENZUNGEN	OSTEN						-6.900,00	-0
ÄLLIGE PRÜFUNGSK							741.011,73	1,
								-0,
ällige prüfungsk Insenansprüche							-29.607,06	
ÄLLIGE PRÜFUNGSK IINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN	ZINGTN							
ällige prüfungsk Insenansprüche	ZUNGEN						704.504,67	1,2

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Corporate Bonds UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Corporate Bonds

EUR STÜCK 106,58 512.031,80

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
NLEIHEN EURO						
NLEIHEN EURO (0000A37249	4.8750 WIENERBERGER ANL 23-28	EUR	0,00		300,000,00	
T0000A37249	3,7500 VOESTALPINE SCHV. 24-29	EUR		400.000,00		
			0,00	400.000,00	400.000,00 400.000,00	
000A3827R4	3,7500 SIXT SE MTN24/29	EUR	0,00		200.000,00	
000A3E5VX4	0,6250 AMPRION GMBH MTN 21/33	EUR				
0013248507 0014002KP7	1,0000 VEOLIA ENVIR 17/25 MTN 1.3750 VILMORIN+CIE 21/28	EUR	0,00		400.000,00	
		EUR	0,00		400.000,00	
0014004UE6	1,0000 VALEO 21/28 MTN	EUR	0,00		100.000,00	
0014006TQ7	1,7500 TDFFRASTRUC 21/29	EUR	0,00		200.000,00	
01400F1I9	4,0000 ENGIE 23/35 MTN	EUR	0,00		300.000,00	
014001556	3,5000 LEGRAND 23/29	EUR	0,00		300.000,00	
001400LZO4	4,5000 SUEZ S.A. 23/33 MTN	EUR	0,00	200.005	300.000,00	
001400TSK0	3,1250 LVMH 24/32 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00	
001400Y1I6	2,7500 SANOFI 25/31 MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00	
005569964	4,0000 ICCREA BANCA 23/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00	
1719267855	1,1250 PARKER-HANNIFIN 17/25	EUR	0,00		500.000,00	
806124753	1,2500 CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	0,00		500.000,00	
890845875	3,2500 IBERDROLA IN 19/UND.FLR	EUR	0,00		300.000,00	
2001278899	1,7500 ACEA SPA 19/28 MTN	EUR	0,00		300.000,00	
010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	0,00		300.000,00	
010038730	0,7500 DOVER CORP 19/27	EUR	0,00		600.000,00	
026171079	1,1250 FERROVIE 19/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2032727310	0,8750 ITALGAS 19/30 MTN	EUR	0,00		700.000,00	
150054372	2,3750 SAINT-GOBAIN 20/27	EUR	0,00		300.000,00	
2462324828	1,7500 HALEON NL C. 22/30 MTN	EUR	0,00		300.000,00	
2531438351	2,5000 JOHN DEE. BK 22/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2560495462	3,2500 VODAF.INT.F. 22/29 MTN	EUR	0,00		200.000,00	
2587306403	3,8200 SAGE GROUP 23/28 MTN	EUR	0,00		300.000,00	
2591848192	3,5000 UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	0,00		300.000,00	
2629064267	4,2500 STORA ENSO 23/29 MTN	EUR	0,00		200.000,00	
2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2699159351	4,3750 EDP SERV.FIN 23/32 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2732952838	3,3750 STRYKER 23/28	EUR	0,00		100.000,00	
2746662936	3,7000 T MOBILE USA 24/32	EUR	0,00		500.000,00	
2776793965	3,5000 KRAFT HEINZ FOODS 24/29	EUR	0,00		600.000,00	
777383840	4,1250 ELLEVIO 24/34 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
815984732	4,0000 LUFTHANSA AG MTN 24/30	EUR	0,00		300.000,00	
827696035	3,5000 SWISSCOM FIN 24/31 MTN	EUR	0,00		400.000,00	
908897742	3,7000 PROL.I.F.II 24/34 MTN	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00	
2909743648	2,6250 CIBC 24/29 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
911681083	3,0000 WUERTH FIN 24/31 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
DMADVTDAD	EDE ELIDO					
.DMARKTPAPI L02412069	SPANIEN 23/24 ZO	EUR	0,00		1.000.000,00	
02-12003	SEMINIEN 23/24 ZU	LUN	0,00		1.000.000,00	

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. August 2025

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Corporate Bonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Darüber hinaus gilt:

- —Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- —Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

29.8.2025

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A) ISIN: AT0000A0W3A2 Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025 Zuflussdatum: am 01.08.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{(1) (7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,1900	2,1900	2,1900	2,1900	2,1900	2,1900
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0000 0,0231	0,0000 0,0231	0,0000 0,0231	0,0000 0,0231	0,0000 0,0231	0,0000 0,0231
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 4)
- 5)
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar. Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Corporate Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Corporate Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Corporate Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens in internationale Unternehmensanleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivate.

Alle Veranlagungsinstrumente sind in EUR denominiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der

Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den Anteilscheines ausschüttungsgleichen Ertrag des entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn. Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,7 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg_1

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney Hobart	Melbourne, Perth
J. I.	Australich.	Sydiley, Hobait,	Wichbourne, i citii

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,

Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York

Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Corporate Bonds, Miteigentumsfonds gem. ölnvFG mit der ISIN AT0000A0W3A2 (Ausschüttungsanteilsscheine in EUR) und der deutschen WKN A1JZL5 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Corporate Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt ("BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG., Wien und Dkfnm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website<u>www.gutmannfonds.at</u>, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Name des Produkts: **Unternehmenskennung (LEI-Code):** Investition ist eine **Gutmann Euro Corporate Bonds** 529900V407C1OMTH8586 Investition in eine (AT0000A0W3A2) Wirtschaftstätigkeit, Ökologische und/oder soziale Merkmale die zur Erreichung eines Umweltziels Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? oder sozialen Ziels beiträgt, **⊠** Nein Ja vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder Es wurden damit nachhaltige Es wurden damit ökologische/soziale sozialen Ziele Investitionen mit einem Merkmale beworben und erheblich obwohl keine nachhaltigen Investitionen Umweltziel getätigt: % beeinträchtigt und die angestrebt wurden, enthielt es ____% an in Wirtschaftstätigkeiten, die Unternehmen, in die nach der EU-Taxonomie als nachhaltigen Investitionen investiert wird, ökologisch nachhaltig Verfahrensweisen in mit einem Umweltziel in einzustufen sind einer guten Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUin Wirtschaftstätigkeiten, die Taxonomie als ökologisch nachhaltig Unternehmensführung nach der EU-Taxonomie nicht einzustufen sind anwenden. als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Die EU-Taxonomie ist Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig ein Klassifikationseinzustufen sind system, das in der init einem sozialen Ziel Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Investitionen getätigt. nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Es wurden damit nachhaltige enthält. Diese Investitionen mit einem sozialen Verordnung umfasst Ziel getätigt: ___% kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein "Company Flag" in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes "nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff "nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0% Spanien 24-06.06.25	Staat	1,62%	ES
5,625% Ceske Drahy AS	Gebrauchsgüter	1,28%	CZ
22-12.10.27			
3,75% Heidelberg Materials AG 23-31 23-31.05.2032	Rohstoffe	1,22%	DE
0,625% Hldg d Infra.Métiers Environ 21-16.09.2028	Versorgung	1,21%	FR
1,375% Telia Company AB 20-11.05.81	Kommunikation	1,15%	SE
0,8% Omnicom Finance Holdings PLC 1 19-08.07.2027	Kommunikation	1,12%	GB
1% Czech Gas Netw.Invest.S.à r.l. 2 20-16.07.2027	Versorgung	1,12%	LU
3% Nordea Mortgage Bank PLC 24-31.0 24-31.01.2031	Finanzwesen	1,10%	FI
5,125% Acciona Energia Fin. Fil. SA 23-23.04.2031	Energie	1,07%	ES
4,5% Sandoz Finance B.V. 23-17.11.3 23-17.11.2033	Gesundheitswesen	1,07%	NL
5,375% C.C.Raiff. dell Alto Adige S 23-16.06.2028	Finanzwesen	1,06%	IT
4,25% British Telecommunications PL	Kommunikation	1,05%	GB
23-06.01.2033	T. 1 1 '	1.040/	EI
4,375% Nokia Oyj 23-21.08.31	Technologie	1,04%	FI
0,55% Adif - Alta Velocidad 20-30.0 20-30.04.2030	Staat	1,04%	ES
4,875% TenneT Holding B.V. 24-31.12 24-31.12.2099	Versorgung	1,03%	NL



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,59% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/ oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?
 - Basiskonsumgüter
 - Energie
 - Finanzwesen
 - Gebrauchsgüter
 - Gesundheitswesen
 - Industrie
 - Kommunikation
 - Nicht zuordenbar
 - Rohstoffe
 - Staat
 - Technologie
 - Versorgung



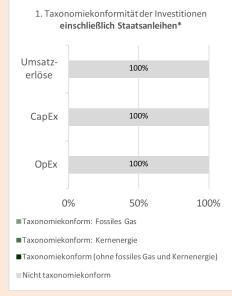
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

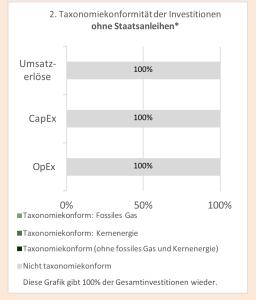
N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

sind nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der Verordnung
(EU) 2020/852 nicht
berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?